



Umsetzung der SDGs in Deutschland

Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie



Zum Entwurf der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:

Kapitel C. Das neue Managementkonzept

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung Aktivitäten der Bundesregierung

Effiziente Energienutzung – erneuerbare Energien fördern

- Die Ziele des Anteils der Erneuerbaren Energien (am Bruttoendenergieverbrauch) bis 2050 sind viel zu niedrig, um die Klimaziele aus Paris einzuhalten.

I. International

- Die Bundesregierung engagiert sich zwar in der Entwicklungspolitik, um den Zugang zu nachhaltiger Energie zu schaffen, definiert aber nicht weiter, was nachhaltig in diesem Zusammenhang bedeutet und fördert weiterhin Kohleprojekte – das sollte dringend beendet werden.

II. National, 1. Steigerung der Energieeffizienz

- Die Steigerung der Energieeffizienz wird zwar angestrebt, es werden aber quasi keine wirkungsvollen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Im Sektor Verkehr nimmt die Effizienz zwar zu, wird aber durch das Verkehrswachstum überkompensiert – es verläuft derzeit eine Entwicklung hin zu mehr und nicht weniger Verbrauch, Es sind deshalb dringend zielführende Maßnahmen nötig, um den absoluten Energieverbrauch zu senken.

Kontakt

NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umweltpolitik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

II. National, 3. Energieforschung und Entwicklung

- In der Energieforschungspolitik sollte weniger Augenmerk auf Großforschungsprojekte gelegt werden. Stattdessen sollten dezentrale und partizipative Ansätze erforscht werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

10 a/b, Energieproduktivität und Primärenergieverbrauch

- Der Indikator Energieproduktivität ist ein Maß für den Energieverbrauch in Abhängigkeit von der Wirtschaftsleistung, er sagt aber nichts über den Gesamtenergieverbrauch aus. Ziele für den Gesamtenergieverbrauch wären treffender.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Eine produktive Vollbeschäftigung kann unter anderem durch den Übertrag der Steuerlast von Arbeit auf den Ressourcenverbrauch erreicht werden. Hier sollten Ressourcenverbrauchssteuern kein Tabu mehr darstellen
- Es gibt einen hohen Forschungsbedarf zu Modellen gemeinschaftlicher Nutzung (Sharing Economy) und wie diese einen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten können bzw. könnten.
- Deutschland muss sich klare Regeln für den Übergang zu einer nicht-fossilen Wirtschaft geben. Die aktuellen Tendenzen (Biosprit / bioabbaubare Kunststoffe) weisen in die falsche Richtung und erhöhen den Druck auf Flächen und die Biodiversität. An vorderster Stelle muss die Vermeidung von Abfällen und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs stehen.
- Deutschland muss national und international für eine Kontrolle der durch Subventionen verursachenden Umweltlasten sorgen. Es ist kontraproduktiv und wird die globale Ungleichheit nicht mindern, wenn Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern aufgebaut und gleichzeitig die industrielle, exportorientierte Agrarwirtschaft mit Milliarden gefördert wird (s. a. Kapitel B, 4. Nachhaltigkeitsprüfung, Subventionsprüfung). Der Abbau umweltschädlicher Subventionen, wie international vereinbart (z.B. gemäß des strategischen Plans der CBD), ist eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung von nicht-nachhaltigen Fehlanreizen. Dies gilt insbesondere für pauschale Agrardirektzahlungen, die ohne jegliche Steuerung eine Intensivierung der Produktion fördern.

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Nationale Bedeutung, Angemessenes Wirtschaftswachstum

- Die Empfehlungen der Hightech-Strategie müssen streng an Ressourcenschutz-Aspekte gekoppelt werden

Nationale Bedeutung, Wirtschaftliche Entwicklung – mehr mit weniger Ressourcen erreichen

- Es muss eine grundsätzliche Debatte darüber geben, ob es nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Green Economy) überhaupt geben kann oder ob es nicht vielmehr darum geht ein ressourcenunabhängiges/-entkoppeltes angemessenes Wohlstandsniveau für alle zu erzeugen. Das würde bedeuten, andere Maßstäbe für den nationalen Wohlstand als das Bruttoinlandsprodukt zu setzen.
- Für ein ressourcenentkoppeltes angemessenes Wohlstandsniveau ist die Einführung eines absoluten Ressourcenverbrauchsindikators nötig, der Aussagen über unseren Ressourcenverbrauch pro Kopf liefert und die Deckelung unseres absolu-

ten Rohstoffverbrauchs (Entkopplung Ressourcenbedarf von der Wirtschaft) innerhalb unserer planetaren Grenzen.

- Es muss eine ehrliche Bilanz darüber geben, warum das selbst gesteckte Ziel einer Verdoppelung der Ressourcenproduktivität in 2020 gegenüber 1994 mit aller Wahrscheinlichkeit nicht erreicht wird und welche ambitionierten Maßnahmen daher in naher Zukunft geplant sind.

Aktivitäten der Bundesregierung, I. International

- Deutschland muss deutsche Unternehmen sowie ausländische Importeure auf gesetzlich transparente Lieferketten verpflichten, und Nachweise über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards über die Lieferkette hinweg einfordern.
- Der Abbau von Handelshemmnissen sorgt nicht per se für ein geringeres Wirtschaftsungleichgewicht. Vielmehr zeigen viele Studien, dass sich durch Freihandelsbemühungen auch zwischen gleich starken Ländern die Ungleichheit innerhalb dieser Länder erhöhen kann.

Aktivitäten der Bundesregierung, II. National

- Die Innovationskraft deutscher Unternehmen in der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft wird sinken, wenn die Bundesregierung kein entsprechendes Ordnungsrecht setzt (Bspw. hohe dynamische Recyclingquoten für alle Haushalts-, Gewerbe- und Industrieabfälle/ steuerliche Anreize für langlebige Produkte und den Einsatz von Rezyklaten).
- Die Verbändeplattform Unternehmen Biologische Vielfalt muss ihr Ziel der Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die gesamte Lieferkette in den Fokus nehmen – dies ist bisher nicht der Fall.
- Die Zielkonflikte für die Ressourcenschonung beim Thema Industrie 4.0 werden aktuell vor allem dort vernachlässigt, wo es keine Entsorgungslösungen und Recyclingverfahren für neue, immer diversere und individualisiertere Produkte gibt. Hierzu besteht Forschungsbedarf.
- Eine alleinige Intensivierung der öffentlichen und privaten Investitionen greift zu kurz. Der Staat muss seiner Rolle als größter Konsument in der Volkswirtschaft gerecht werden und entsprechend den Kauf von langlebigen, reparierbaren und ressourcenschonenden Produkten fördern und dabei entsprechend das deutsche Vergaberecht ökologisch ausbauen.
- Ein wichtiger Schritt zur Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus wäre eine höhere Besteuerung von Kerosin und anderer Kraftstoffe, so dass das Reisen mit Bus und Bahn an Attraktivität gewinnt und der Klimabeitrag gesenkt werden kann.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

15) BIP je Einwohner

- Ein neuer oder zumindest ergänzender Indikator (zum BIP) für Wohlstand wäre wünschenswert, z.B. könnte der Nationale Wohlfahrtsindex diskutiert werden.

17) Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt

- Dieser Indikator ist zu schwach, da er auf freiwillige Maßnahmen setzt und das Textilbündnis vielmehr ein Bekenntnis ist, sich an einer Verbesserung der Produktionsbedingungen zu beteiligen. Es ist (bisher) kein Standard, der als Basis für einen Indikator genutzt werden kann.

12) Gesamtrohstoffproduktivität

- Der Wechsel vom Indikator Rohstoffproduktivität zum Indikator Gesamtrohstoffproduktivität ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein Indikator

zur Produktivität ist allein aber noch nicht aussagekräftig genug, was die Umweltbelastungen betrifft (bspw. Rebound-Effekte). Hierzu brauchen wir auch einen Indikator und eine Zielstellung zum absoluten Gesamtressourcenverbrauch.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- Siehe Anmerkungen zu *Ziel 8*, insbesondere der Indikator zur Reduktion des absoluten Ressourcenverbrauchs (samt ambitioniertem Ziel) fehlt.
- Es ist sehr zu begrüßen, dass die Herausforderung angegangen wird, einen Indikator für „Nachhaltigen Konsum“ aufzustellen. In der vorgeschlagenen Form ist er annehmbarer als der Vorschlag vom SDSN. Allerdings fehlt der Bereich Suffizienz, ohne die das Ziel, den absoluten Ressourcenverbrauch zu reduzieren nicht zu erreichen ist. Hier sollte an die Vorschläge des imug im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung angeknüpft werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)

Die Steigerung des Marktanteils ist allein wenig aussagekräftig, der Indikator sollte nur ein erster Ansatz sein, der mittelfristig ergänzt bzw. modifiziert wird:

- Die Aspekte lange Nutzen und gebraucht kaufen finden bei diesem Indikator keine Berücksichtigung: Es ist nicht immer ökologisch, ein neues energieeffizientes Gerät anzuschaffen, wenn das alte noch nicht kaputt ist.
- Ein Indikator „Nachhaltiger Konsum“ muss sicherstellen, dass nicht nur der Energieverbrauch in der Nutzungsphase im Fokus steht, sondern der Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus. Dies gilt umso mehr, als dass der Energieverbrauch aus dem Konsum privater Haushalte bereits mit dem Indikator 24b) erfasst werden soll.
- Die Beschränkung auf staatliche Siegel ist zu eng, eine Erweiterung um nicht-staatliche Siegel ist unumgänglich vor allem bei sozialen Produktionsbedingungen. Es ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die vielen Facetten des Themas durch staatliche Siegel abgedeckt werden.

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Nationale Ziele

- Es sieht alles danach aus, dass die Klimaziele bis 2020 verfehlt werden; es sollten deshalb dringend ad-Hoc-Maßnahmen wie zum Beispiel die kurzfristige Abschaltung der dreckigsten Braunkohlekraftwerke eingeführt werden. Die Klimaziele bis 2050 müssen an das Pariser Ziel angepasst werden (mindestens 95 Prozent THG-Minderung).
- Die Energiewende in Deutschland und weltweit muss naturverträglich gestaltet werden: Die Nutzung und der Ausbau der erneuerbaren Energien muss überall, auch international, immer in Einklang mit den Naturschutzbelangen erfolgen; die biologische Vielfalt darf genauso wenig wie Ökosysteme durch den Ausbau erneuerbarer Energien gefährdet werden.

- Um die Klimaziele in Einklang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und den weltweiten Schutz von Ökosystemen zu bringen muss oberste Priorität in allen Politikfeldern sein, Energie einzusparen und effizient zu nutzen.
- Um den Klimawandel aufzuhalten brauchen wir den schnellstmöglichen und verbindlichen Kohleausstieg, dies sollte sich in einem konkreten Ziel und auch in einem Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln. Dieser muss von einem sozial gerechten Strukturwandel begleitet werden.

Europäische Ziele:

- Auf EU-Ebene muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Klimaziele bis 2030 verschärft werden – der Status Quo ist nicht kompatibel mit den Klimazielen aus Paris.
- Der Emissionshandel muss dahingehend optimiert werden, dass tatsächlich ein Knappheitssignal von ihm ausgeht. Zertifikate in der MSR müssen umgehend endgültig dem Markt entzogen werden, darüber hinaus muss über weitere Instrumente (z.B. Mindestpreise) nachgedacht werden, um den ETS wirksam zu gestalten.

Aktivitäten der Bundesregierung, I. International:

- Es darf sich nicht darauf beschränkt werden, dass Klimaschäden und -risiken durch eine Versicherung abgedeckt werden, es müssen auch unabhängig davon Finanz-Ressourcen bereitgestellt werden.
- Bei internationalen Klimaverhandlungen muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu einer schnellen ersten Überprüfung der nationalen Klimaziele (NDCs) kommt.

Weitere Forderungen zur Umsetzung der SDGs in Deutschland:

Insgesamt ist aus Sicht des NABU die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem für folgende Ziele und Maßnahmen einzusetzen:

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- Zur Verbesserung der Luftqualität muss außerdem der schnellstmögliche und verbindliche Kohleausstieg beitragen, da Kohlekraftwerke hohe Quecksilberemissionen produzieren (s.o., Ziel 13).

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern zusammen mit **Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**

- Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoß aller klimaschädlichen Gase reduziert werden. Das bedeutet an erster Stelle die drastische Einsparung von Energie, die maximale Energieeffizienz in allen Sektoren und die weitgehende Elektrifizierung des Energieverbrauchs (aus erneuerbaren Energien) und die Vermeidung von Reboundeffekten.
- Im Gebäudebereich muss - gerade im Bestand - die Sanierungsquote deutlich gesteigert werden, um den Energieverbrauch zu senken und Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien zu etablieren.
- Im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung ist der Natur- und Artenschutz unbedingt zu gewährleisten.
- Des Weiteren muss Deutschland die EU-Energieeffizienzrichtlinie richtig umsetzen und bei der Gebäudesanierung aufholen – nur so kann auch der Gebäudesektor langfristig emissionsfrei werden
- Um die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft, wie im Jahr 2015 von den G7 beschlossen und im Paris-Agreement festgehalten, zu erreichen, müssen fossile Energieträger in allen Sektoren durch erneuerbare Energien ersetzt werden.
- Der Kohleausstieg führt zu einer Reduktion der hochgiftigen Quecksilberemissionen (Ziel 3).
- Die Finanzierung von Kohlekraftwerken weltweit durch Deutschland muss beendet werden, ebenso wie auf die Gewinnung und den Import risikoreicher oder fossiler Rohstoffe durch Deutschland verzichtet werden muss. Ebenso sind durch konventionelles oder unkonventionelles Fracking geförderte Kohlenwasserstoffe inakzeptabel. Subventionen für fossile Energieträger müssen ab sofort konsequent und schnellstmöglich abgeschafft werden.
- Ein weiterer, unabdingbarer Schritt ist die Reduktion der – nicht vom Kyoto-protokoll abgedeckten – short-lived climate pollutants (SLCPs, kurzlebige Klimatreiber). Diese tragen nicht nur erheblich zum Klimawandel, sondern auch zu Umwelt- und Gesundheitsschäden bei (Ziel 3). Deutschland muss umgehend Maßnahmen zur Reduktion der SLCPs einführen, z.B. durch eine Regulierung der Luftverschmutzung von Kleinf Feuerungsanlagen.

- Auf Europäischer Ebene muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass für den besonders klimaschädlichen Luftverkehr wie auch die Seeschifffahrt erstmals ambitionierte Ziele zur Treibhausgasminde rung verankert werden. Die Luftverkehrssteuer sollte weiterentwickelt und Steuerbefreiungen für Schiffsdiesel, Kerosin und internationale Flüge abgeschafft werden. Von der Europäischen Kommission müssen umgehend Maßnahmen vorgeschrieben werden, die zur Reduktion der SLCPs beitragen.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Wir brauchen eine grundsätzliche Abkehr vom Wachstumsparadigma. Es wurden durch die Enquete-Kommission „Wohlstand, Wachstum und Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ alternative Indikatoren für Wohlstand zum Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner entwickelt. Daraus müssen nun die zielführenden ausgewählt und angewendet werden. Insgesamt muss die Arbeit dieser Kommission fortgeführt und die bereits erarbeiteten Ergebnisse genutzt werden.
- Es muss ein verbindliches Programm geben, das den Ressourcenverbrauch nicht nur effizienter macht, sondern auch absolut reduziert: Bis 2050 muss der absolute Ressourcenverbrauch in Deutschland und in Europa unabhängig vom Wirtschaftswachstum auf weniger als ein Drittel (von 20 auf sechs Tonnen) reduziert werden. Unterstützend müssen neue Produkt- und Konsummuster, die wirtschaftlich fördernd sind, ohne den Ressourcenverbrauch zu erhöhen, finanziell unterstützt werden (z.B. durch Mehrwertsteuerbefreiung für Reparaturtätigkeiten und ReUse-Einrichtungen).
- Die Kreislaufwirtschaft muss in einem wesentlich stärkeren Maße als bisher als zentraler Beitrag für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln mit hohem Ressourcenschutzpotenzial betrachtet werden. Noch in dieser Legislaturperiode muss die Bundesregierung daher ein umfassendes Wertstoffgesetz mit hohen Recyclingquoten und wirtschaftlichen Anreizen für den Einsatz von Recyclaten verabschieden sowie auch die Reform der Gewerbeabfallverordnung mit hohen Sammel- und Recyclingzielvorgaben ohne Ausnahmen abschließen.
- Um eine funktionierende Sekundärrohstoffwirtschaft zu fördern, müssen Mehrwegsysteme und andere Abfallvermeidungsmaßnahmen gefördert werden (in dem Ressourcenverbrauchssteuern eingeführt werden und eine gleichzeitige Senkung der Steuerbelastung für Arbeit erfolgt).

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

- Die Verhandlungen des transatlantischen TTIP Abkommens müssen gestoppt werden und das CETA-Abkommens darf nicht in Kraft treten: Das geplante TTIP-Abkommen würde die Ungleichheiten in und zwischen Ländern eher noch verschärfen und sich zudem auf Intention und Inhalt fast jedes nachhaltigen Entwicklungsziels negativ. Viel wichtiger ist es daher, in Anbetracht der globalen Herausforderungen (wirtschaftliche und soziale Armut, Biodiversitätsverlust), sich für einen gerechten und umweltfreundlichen Welthandel einzusetzen.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- Zur Erreichung eines nachhaltigen und effizienten Ressourcenmanagements muss sichergestellt werden, dass Deutschland seinen ökologischen und sozialen Fußabdruck und den Verbrauch natürlicher Ressourcen so reduziert, dass wir innerhalb

der planetarischen Grenzen bleiben. Dabei muss Deutschland die komplette Verantwortung für sein Wirken in den Ländern übernehmen, in denen deutsche Firmen produzieren oder aus denen Produkte oder Rohstoffe nach Deutschland exportiert werden. Die Internalisierung externer Kosten, auch hinsichtlich des Rohstoffverbrauchs, ist dafür ein wichtiger Schritt.

- Industrie und produzierendes Gewerbe in Deutschland müssen nicht nur auf die Verringerung der Rohstoffanspruchnahme in Deutschland und Europa vorbereitet werden, sondern haben als häufig vom Export abhängige Betriebe Ressourcenreduktionsziele weltweit einzuführen, etwa durch Ressourcen-Key-Performance-Indicators (R-KPI) sowie eine entsprechend verpflichtende Bilanzberichterstattung, um Investoren zuverlässige Informationen zur Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens darzulegen.
- Die Förderung der Sekundärrohstoffverwendung muss vor eine Primärrohstoffbeschaffung gestellt werden, d.h. Sekundärrohstoffe müssen kaskadisch genutzt werden. Dazu muss der Einsatz problematischer Chemikalien in der Produktion so reduziert werden, dass eine Kreislaufwirtschaft nicht behindert wird und die Effekte auf Gesundheit und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Produkten minimiert werden (*Ziel 3*).
- Die öffentliche Beschaffung muss bis 2020 an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Dies muss für alle Vergabesummen ohne Minimalschwellwert gelten. Eine „Muss“-Formulierung im Vergaberecht ist dafür notwendig.
- Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Wahl nachhaltiger Produkte deutlich einfacher und transparenter gestaltet werden. Soziale und ökologische Produkte, die schadstofffrei, langlebig, reparierbar und recycelbar sind, müssen überhaupt zur Auswahl stehen und einen ökonomischen Vorteil haben.
- Das Konzept der gemeinschaftlichen Nutzung von Produkten und Dienstleistungen muss durch Eigentum sichernde und Sachschaden versichernde Rechtssetzung gefördert und begleitet werden.